

**Anhang der
Eröffnungsbilanz
zum
01. Januar 2018**

**Sammelgeldanlage der Finanzgemein-
schaft des Ev. Kirchenkreises
Gladbeck-Bottrop-Dorsten**

Humboldtstraße 13
45964 Gladbeck

erstellt durch das

Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen

Limperstr. 15
45657 Recklinghausen

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|---|
| 1 | Vorbemerkungen | 3 |
| 2 | Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 4 |
| 2.1 | Anlagevermögen | 4 |
| 2.2 | Umlaufvermögen | 10 |
| 2.3 | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 10 |
| 2.4 | Eigenkapital | 11 |
| 2.5 | Sonderposten | 11 |
| 2.6 | Rückstellungen | 11 |
| 2.7 | Verbindlichkeiten | 12 |
| 2.8 | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 12 |
| 3 | Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d | 13 |
| 4 | Sonstige Angaben | 14 |
| 5 | Übersicht Anlagen | 15 |
| 5.1 | Anlagenspiegel 2018 | 15 |
| 5.2 | Rücklagenspiegel 2018 | 15 |
| 5.3 | Sonderpostenspiegel 2018 | 15 |
| 5.4 | Zweckbindungsnachweis 2018 | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 5.5 | Angewendetes Arbeitsprogramm nach der ErstVO | 15 |

1 Vorbemerkungen

Die Sammelgeldanlage des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten wird aus technischen Gründen in einem gesonderten Bilanzkreis dargestellt. Sie ist Teil der Bilanz des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten.

Der Evangelische Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten (im Folgenden „Kirchenkreis“) hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf folgende Bestandteile verzichtet:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
 - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
 - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
 - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
 - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
 - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
 - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 ErstVO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 ErstVO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet, welches diesem Anhang als Anlage 5.5 beigelegt ist.

Hintergrund dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Der Kirchenkreis hat zu Beginn des Jahres 2018 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang und stellt damit auf das System der kaufmännischen Buchführung um.

Die Verarbeitung des Buchungssystems des Kirchenkreises (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck.

2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde zur Eröffnungsbilanz über § 123 VwO.d hinaus mit dem Ausweis aller erfassten Anlagevermögensgegenstände dargestellt.

Die in der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern Vereinfachungsverfahren nach der Anlage 2 Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden angewendet worden sind, wird hierauf in den einzelnen Abschnitten des Anlagenvermögens hingewiesen.

Über die vorgenannten Regelungen hinaus wurde die Bilanzierung nach den Bestimmungen der Richtlinie für den §52 der Verordnung über das Finanzwesen (FIVO) zur Bewertung von Finanzanlagen angepasst.

Die Details zum Anlagevermögen sind dem Anlagenspiegel, der Anlage 5.1, zu entnehmen.

Finanzanlagen

Der Evangelische Kirchenkreis als Träger der Sammelgeldanlage legt die Ausleihungen der angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Einrichtungen auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Finanzanlagen an. Erträge aus der Verwaltung des Vermögens werden im Rahmen der Zinsverteilung den Körperschaften zugerechnet.

Finanzanlagen sind Kapitalanlagen, die bestimmt sind, dauernd oder langfristig der kirchlichen Körperschaft zu dienen. Es werden Vermögenswerte von insgesamt **25.908.361,39 €** bilanziert.

1. Vermögensverwaltungen

Der Kirchenkreis hat Teile des ihm ausgeliehenen Vermögens an Vermögensverwaltungen ausgelagert. Hierbei besteht keine (laufende) Einflussmöglichkeit auf Kauf- oder Verkaufsentscheidung einzelner Werte innerhalb der Vermögensverwaltung. Die Vermögensverwaltung ist vielmehr über die Bindung an die Richtlinien aus dem EKD-Text 113 „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ und den durch die Bank für Kirche und Diakonie bereitgestellten Nachhaltigkeitsfilter, sowie der Festlegung von Aktien-/Rentenquoten und der durch die Bank für Kirche und Diakonie mit überwachten Einhaltung der Anteile der Risikoklassen im Sinne der Anlagerichtlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen gebunden im Interesse des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten zu handeln. Die Vermögensverwaltungen werden daher insgesamt als eine Finanzanlage bilanziert.

a) M.M. Warburg & CO (AG & Co.)

Die zur Verwaltung übertragenen Mittel haben einen Einstandswert von 2.000.000 € (14.03.2017) und 1.000.000 (05.10.2017). Der Kurswert zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 2.693.540,52 €. Die Wertminderung wird als nicht dauerhaft bewertet. Zum Bilanzstichtag entfallen 37,10 % auf Aktien und 62,90 % auf Renten.

Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten von 3.000.000 €.

Die Vermögensverwaltung wurde im Jahr 2018 an die B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA übertragen.

- b) DZ Privatbank S.A. (Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken)
 Die zur Verwaltung übertragenen Mittel haben einen Einstandswert von 3.000.000 € (29.09.2014), 500.000 € (27.02.2015) und 200.000 € (26.07.2017). Insgesamt 3.700.000 €. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 3.928.622,91 €. Zum Bilanzstichtag ist das Vermögen in 72,65% Anleihen, 26,63% Aktien und 0,72 % Liquidität angelegt. 84,31 % sind in Euro, 10,91 % in USD, 2,86 % in AUD, 1,92% in CHF angelegt.

Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten von 3.700.000 €.

2. Spezialfonds

In den Spezialfonds haben sich kirchliche Organisationen zusammengeschlossen, um ihr Vermögen gemeinsam einer Verwaltung zu übergeben.

A) MI-Fonds 202 (B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA) (DE0009772947 / 977294)

Fondsanteile wurden mit Anschaffungskosten wie folgt angeschafft:

| Datum | Anteile | Anschaffungskosten |
|------------|------------|--------------------|
| 16.09.2015 | 49.059,000 | 2.999.957,85 € |
| 22.04.2016 | 8.110,300 | 500.000,00 € |
| 28.07.2017 | 3.207,184 | 200.000,00 € |
| Summe | 60.376,484 | 3.699.957,85 € |

Zum Bilanzstichtag betrug der Kurswert 3.747.568,36 €.

Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten von 3.699.957,85 €.

B) Invesco Fonds Nr. 86 (DE0009783969 / 978396)

Fondsanteile wurden mit Anschaffungskosten wie folgt angeschafft:

| Datum | Anteile | Anschaffungskosten |
|------------|---------|--------------------|
| 1998 | 49.043 | 2.556.425,58 € |
| 1999 | 360 | 19.028,65 € |
| 2000 | 1696 | 89.620,06 € |
| 2001 | 2028 | 107.605,68 € |
| 2002 | 3902 | 199.665,34 € |
| 2007 | 536 | 30.273,28 € |
| 27.01.2010 | 5.648 | 300.000,00 € |
| Summe | 63.213 | 3.302.618,59 € |

Am 31.12.2002 wurde eine Wertkorrektur auf Fondswert um 18.345,31 € vorgenommen. Die Fondsanteile wurden am 6.12.2012 in das Depot bei der KD-Bank übertragen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert 3.756.748,59 €. Die Wertkorrektur wird aufgeholt. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten von 3.302.618,59 €. Die vorliegenden Daten wurden aus Aufzeichnungen entnommen. Originalbelege über Käufe liegen nicht vor.

3. Fonds

a) Dual Return-Vision Microfinance (Rentenfonds) (LU0563441798 / A1H5A0)

Die 4.889 Anteile wurden am 25.10.2017 für 500.144,70 € gekauft. Der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 485.722,15 €. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten i.H.v. 500.144,70 €.

b) hausInvest Europa (DE0009807016 / 980701)

| Datum | Anteile | Anschaffungskosten |
|------------|---------|--------------------|
| 16.04.2008 | 3.472 | 149.955,68 € |
| 17.04.2008 | 1.717 | 74.174,40 € |
| 27.05.2008 | 190 | 8.272,60 € |
| 17.06.2008 | 220 | 9.213,60 € |
| 16.07.2009 | 540 | 22.782,60 € |
| Summe | 6.139 | 264.398,88 € |

Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 254.338,77 €. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten i.H.v. 264.398,88 €.

c) Catella Wohnen Europa (Immobilienfonds) (DE000A141UZ7 / A141UZ)

Die Fondsanteile (100.000 Stück) wurden am 24.05.2016 für 1.012.501,00 € gekauft. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kurswert 1.016.000,00 €. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten von 1.012.501,00 €.

d) Fair World Fonds Inhaber-Anteile (LU0458538880 / A0YCZ3)

| Datum | Anteile | Anschaffungskosten |
|------------|---------|--------------------|
| 30.04.2010 | 4.500 | 200.809,81 € |
| 27.02.2015 | 14.878 | 804.428,06 € |
| Summe | 19.378 | 1.005.237,87 € |

Zum Bilanzstichtag betrug der Kurswert 1.076.254,12 €. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten i.H.v. 1.005.237,87 €.

4. Anleihen / Renten

Anleihen und Renten werden in der Regel mit der Absicht gezeichnet, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Anleihen und Renten werden mit ihren Anschaffungskosten einzeln bewertet und bilanziert.

| ISIN | Bezeichnung | Nominalwert € | Anschaffungskosten |
|--------------|---|---------------|--------------------|
| XS1310053936 | 1,25% DVB Bank SE 2015-2020 | 300.000,00 | 304.200,00 €. |
| XS1180130939 | 1,375% COÖP. Centr. Raiff.-Boerenbank 2015-2027 | 370.000,00 | 372.960,00 € |
| XS1143163183 | 1,25% INTL Business Machines Corp. 2014-2023 | 310.000,00 | 317.130,00€ |
| XS1068871448 | 2,375 % BNP Paribas S.A. 2014-2024 | 320.000,00 | 352.320,00 € |
| XS0984367077 | 2,625% JPMORGAN CHASE & CO. 2013-2021 | 250.000,00 | 260.125,00 € |
| XS0911691003 | 2% Heineken N.V. 2013-2021 | 250.000,00 | 251.750,00 € |
| XS0877984459 | 4% Santander Intl. Debt S.A.U. 2013-2020 | 100.000,00 | 104.300,00 € |
| XS0798790027 | 2,75% Telenor ASA 2012-2022 | 250.000,00 | 265.375,00 € |
| FR0011531631 | 3% Alstom S.A. 2013-2019 | 200.000,00 | 204.900,00 € |
| ES00000128H5 | 1,3% Spanien 2016-2026 | 300.000,00 | 295.500,00 € |
| DE000HLB3CV1 | 1,6% L.B. Hessen-Thü- ringen 2016-2031 | 330.000,00 | 330.000,00 € |
| DE000HLB3B26 | 0,85% LB-Hessen- Thüringen 2016-2024 | 420.000,00 | 420.000,00 € |
| DE000DZ1JB11 | 3% DZ Bank AG | 200.000,00 | 203.200,00 € |

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2018 der Sammelgeldanlage des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

| | 2013-2019 | | |
|--------------|---|------------|--------------|
| DE000DB7XJP9 | 1,125% Deutsche Bank 2015-2025 | 500.000,00 | 489.850,00 € |
| DE000CS8BLE5 | 0,65% Credit Suisse AG 2016-2024 | 260.000,00 | 260.000,00 € |
| DE000CS8AVQ0 | min.0,75% Credit Suisse 2015-2022 | 300.000,00 | 300.000,00 € |
| DE000A2DADM7 | 0,85% Daimler AG 2017-2025 | 300.000,00 | 302.850,00 € |
| DE000A169NC2 | 1,375% Daimler AG 2016-2028 | 200.000,00 | 203.380,00 € |
| DE000A13SL26 | 1,125% SAP SE 2014-2023 | 290.000,00 | 296.815,00 € |
| DE000A1ZDBD9 | 2% Unicredit Bank Ire- land 2014-2019 | 250.000,00 | 250.000,00 € |
| AT0000A15MN1 | 2,15% Erste Group Bank AG 2014-2022 | 250.000,00 | 250.000,00 € |
| AT0000A1UEX0 | 1,17% Erste Group Bank AG 2017-2027 | 220.000,00 | 220.000,00 € |

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde kein Rentenpapier vor Ablauf der Laufzeit verkauft.

Die Anleihen befinden sich alle im Depot bei der KD-Bank und die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten in Summe von € 6.254.655,00.

5. Termingeld

Das Termingeldkonto wird mit seinen Anschaffungskosten einzeln bewertet und bilanziert. Die Verzinsung beträgt 3,3 % p.a.

| Institut | Kontonummer | Fälligkeit | Kapitalsaldo |
|----------|----------------|------------|--------------|
| KD-Bank | 2001062711/004 | 05.05.2020 | 240.000,00 € |

6. Sparkonten

| Institut | Kontonummer | Kündigungsfrist | Saldo per 31.12. |
|----------|-------------|-----------------|------------------|
| KD-Bank | 2001062460 | 3 Monate | 5,01 € |
| KD-Bank | 2001062479 | 48 Monate | 1.690.000,00 € |

7. Für die Auszahlungen von Vorfinanzierungen wurden durch den Kirchenkreis Mittel aus der Sammelgeldanlage entliehen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.238.842,49 €. Die Mittel wurden grundsätzlich unverzinslich entnommen und den Kirchengemeinden für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. 236.986,79 € entfallen auf eine Ausleihung des Kirchenkreises für die eine jährliche Verzinsung von 2% bei einer Annuität von 27.930 € vereinbart wurde.

2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde nach der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Zum Bilanzstichtag waren keine Vorräte vorhanden.

Eine Aufnahme von Verbrauchsmitteln als Vorräte erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht, diese gelten mit dem Einkauf als verbraucht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Risiken, für die eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden müsste, liegen nicht vor.

Es werden Forderungen aus dem kameralen Vorjahr gegenüber Sonstigen in Höhe von 83.104,33 € bilanziert. Diese betreffen ausstehende, bereits im Rahmen der Zinsverteilung 2017 berücksichtigte Zinszahlungen der DZ Bank (63.104,33 €) und dem Bankhaus Warburg (20.000 €).

Zum Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz sind diese Forderungen ausgeglichen.

Liquide Mittel

Unter den Liquiden Mitteln, welche mit dem Nennwert bilanziert wurden, werden folgende Konten geführt:

- | | |
|--|--------------|
| - Bestand gegenüber der Kassengemeinschaft | 666.810,04 € |
|--|--------------|

Im Rahmen des kameralen Abschluss 2017 wurden die Bestandsveränderungen aus den Rücklagenbewegungen der verbundenen Körperschaften (Sachbuch 93) nicht mit der Sammelgeldanlage des Kirchenkreises abgerechnet. Die Salden des SB 93 werden nicht in Liquidität an die Mandanten verteilt, sondern als Anteil an der Sammelgeldanlage. Der Liquiditätsanteil wird als "Bank" des Mandanten Sammelgeldanlage ausgewiesen. Die Verbindlichkeit der Sammelgeldanlage und die Anteile der Körperschaften verändern sich entsprechend.

2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Aufwand führen werden.

Abgrenzungsrelevante Sachverhalte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital in dem Jahresabschluss setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|--------------------|
| • Vermögensgrundbestand | 0,00 € |
| • Pflichtrücklagen, Substanzerhaltungsrücklagen | 0,00 € |
| • Weitere Rücklagen | 0,00 € |
| • Bilanzgewinn | <u>31.274,10 €</u> |
| Summe Eigenkapital | <u>31.274,10 €</u> |

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus der Bewertung des Anlagevermögens nach Anschaffungskosten und der Aufholung einer Wertkorrektur. Der Bestand wird im Zuge der Zinsverteilung im Jahr 2018 verteilt.

2.5 Sonderposten

In der Sammelgeldanlage werden keine Sonderposten bilanziert.

2.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsrelevante Sachverhalte liegen nicht vor.

2.7 Verbindlichkeiten

In der Sammelgeldanlage werden die Ausleihungen der angeschlossenen Körperschaften verwaltet und zentral und auf Namen und Rechnung des Kirchenkreises angelegt. Der Kirchenkreis schuldet den angeschlossenen Körperschaften die von ihnen ausgeliehenen Gelder. Diese sind jeweils mit dem Betrag der Ausleihung bewertet.

| Bezeichnung | Mandant | Betrag der Ausleihung |
|---------------------------------------|---------|------------------------|
| Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten | 31100 | 13.974.702,90 € |
| Stiftung stellwerk | 31900 | 430.593,61 € |
| Verband Dorsten | 31105 | 375.413,70 € |
| Verband Dorsten Kita | 31605 | 197.154,24 € |
| Kirchengemeinde Dorsten | 31106 | 392.383,32 € |
| KG Dorsten Friedhof | 31806 | 172.164,10 € |
| Kirchengemeinde Hervest-Wulfen | 31117 | 515.592,86 € |
| Kirchengemeinde Holsterhausen | 31112 | 669.179,77 € |
| KG Holsterhausen Stiftung | 31912 | 90.108,54 € |
| Kirchengemeinde Bottrop | 31119 | 4.039.362,69 € |
| KG Bottrop Kita und OGS | 31619 | 506.064,46 € |
| Kirchengemeinde Gladbeck | 31118 | 4.842.032,28 € |
| KG Gladbeck Kita | 31618 | 422.249,19 € |
| | | 26.627.001,66 € |

2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden Einnahmen ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Ertrag führen werden.

Abgrenzungsrelevante Sachverhalte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3 Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d

Eine Zweckbindung gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO für Vermögen, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschluss als Pfarrvermögen oder sonstiges Zweckvermögen gewidmet worden ist, liegt nicht vor.

4 Sonstige Angaben

Bürgschaften bestehen nicht.

Innere Darlehen bestehen nicht.

5 Übersicht Anlagen

- 5.1 Anlagenspiegel 2018**
- 5.2 Rücklagenspiegel 2018**
- 5.3 Sonderpostenspiegel 2018**
- 5.4 Angewendetes Arbeitsprogramm nach der ErstVO**